

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 24.09.2025

Dezernat: I / Büro der  
Stadtvertretung  
Bearbeiter/in: Herr Nemitz  
Telefon: 545-1021

Informationsvorlage  
Drucksache Nr.

öffentlich

00379/2020/PE

## Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

## Betreff

Prüfantrag | Öffnung von Schulspielplätzen

## Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung nimmt das Ergebnis zur Kenntnis.

## Begründung

Die Stadtvertretung hat in ihrer 10. Sitzung am 15.06.2020 unter TOP 46.8 zu Drucksache 00379/2020 Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Rahmen einer befristeten Erprobung zu prüfen, inwieweit die dauerhafte Öffnung von Schulspielplätzen, die bisher nur bedingt als geeignet bewertet wurden, möglich ist.

### Hierzu wird mitgeteilt:

**(Stand zur Sitzung der Stadtvertretung am 28.09.2020)**

Seitens des ZGM wurden die Schulhöfe im Stadtgebiet für eine mögliche Öffnung untersucht.

Folgende Schulen sind für die Öffnung der dortigen Spielanlagen/Spielgeräte definiert:

- Andrej-Sacharow-Straße 75 (Ausweichstandort Schule am Fernsehturm)
- Willi-Bredel-Straße 19 (GS J.-Brinckman)
- Lise-Meitner-Straße 2 (Albert-Schweitzer-Schule)
- Rahlstedter Straße 3 b und 3a (GS Lankow u. W.-v.-Siemens-Schule)
- Von-Stauffenberg-Straße 68 (B. Brecht Schule)
- Tallinner Straße 4 – 6 (Astrid-Lindgren Schule)
- Johannes-R.-Becher-Straße 14 (Regio Weststadt)
- Friedrich-Engels-Straße 35 (Nils-Holgersson GS)

Aufgrund der Corona Situation wurde allerdings die Öffnung bis auf weiteres verschoben. Der Beschluss ist umgesetzt.

**Hierzu wird mitgeteilt:**

**(Stand zur Sitzung der Stadtvertretung am 28.03.2023)**

Zwischenzeitlich wurden folgende Schulhöfe geöffnet:

- Grundschule Friedensschule / Stadtteil Paulsstadt
- Berthold-Brecht-Schule / Stadtteil Großer Dreesch
- Grundschule J. Brinckmann - Regionalschule Weststadt-Campus / Stadtteil Weststadt
- Ehem. Sprachheilschule – Andrej-Sacharow-Str. / Stadtteil Großer Dreesch
- Nils-Holgersson Grundschule / Stadtteil Großer Dreesch

Zum Schutz der Schulhöfe und Anwohner ist die tägliche Öffnung bis zum Einbruch der Dunkelheit – aber spätestens bis 19:00 Uhr begrenzt. Alkohol, Drogen, Hunde und Lärm sind selbstverständlich verboten. Hierzu werden an allen in Frage kommenden Plätze mit entsprechende Gebots- und Verbotshinweise ausgestattet.

Der Beschluss ist damit umgesetzt.

**Hierzu wird in Ergänzung mitgeteilt:**

Im Rahmen der stadtentwicklungs politischen Zielsetzungen zur Förderung sozialer Integration und einer nachhaltigen Nutzung kommunaler Flächen wurden ausgewählte Schulhöfe von Grundschulen bzw. Schulen mit Orientierungsstufe mit bestehendem Spielgeräteangebot zur außerschulischen Nutzung als Ergänzung zu dem örtlichen Spielplatzangebot dem jeweiligen Quartier gemäß der oben aufgeführten Beschlussvorlage zur Verfügung gestellt.

Die Öffnung verschob sich pandemiebedingt auf das Schuljahr 2021/2022.

Die Zugänglichkeit der Schulhöfe ist zeitlich begrenzt auf die Nutzung außerhalb des regulären Schulbetriebs, d. h. nach dem täglichen Unterrichtsschluss, an Wochenenden, Feiertagen sowie in den Schulferien. Eine Schließung erfolgt spätestens mit Einbruch der Dunkelheit, maximal jedoch um 19 Uhr.

Folgende Schulstandorte wurden für die Nutzung durch das Quartier freigegeben:

- Albert-Schweitzer-Schule
- Gesamtschule Bertolt Brecht
- Grundschule John Brinckman
- Grundschule Nils Holgersson
- Regionalschule Weststadt-Campus
- Sonderpädagogisches Förderzentrum „Am Fernsehturm“

Die Schulhöfe wurden mit einer Beschilderung ausgestattet, die auf zulässige nutzungen und bestehende Verbote hinweist.

Fazit und Rahmen für das weitere Vorgehen

Zur Einschätzung des bisherigen Verlaufs wurde im Zeitraum vom 02.12. bis 20.12.2024 eine schriftliche Befragung unter Einbeziehung der Schulen und der zuständigen Hausmeister durchgeführt. Die Auswertung liegt dem Bericht als Anhang bei.

Die Ergebnisse der Befragung lassen eine abschließende Evaluation noch nicht zu, liefern jedoch wichtige Hinweise für die Fortführung und Ausweitung der Maßnahme:

- Es konnte keine wesentliche Steigerung der Schäden durch Vandalismus oder übermäßige Verunreinigungen festgestellt werden.
- Der festgestellte Mehraufwand für die Reinigung beschränkt sich im Wesentlichen auf die regelmäßige Müllbeseitigung vor Beginn der schulischen Nutzung durch den jeweiligen Hausmeister.
- Aus fachlicher Sicht ist eine Übertragung auf weitere Standorte im Rahmen einer Testphase möglich, wobei die örtlichen Rahmenbedingungen in jedem Fall berücksichtigt und ggf. angepasst werden müssen.

Die Öffnung bleibt an allen genannten Standorten mit Ausnahme der Albert-Schweitzer-Schule bestehen. Hier wird auf Grund der neubaulichen Umgestaltung sowie der pädagogischen besonderen Anforderungen derzeit von einer Wiederöffnung für die quartiersbezogene Nutzung abgesehen.

### **Verfahrensvorschlag für das weitere Vorgehen**

Es wird vorgeschlagen, die Schulhoföffnung zusätzlicher Standorte auf Grundlage der bislang gewonnenen Erkenntnisse sowie der identifizierten Flächenbedarfe, aufgezeigt durch die Spielplatzkonzeption, zu prüfen und den weiteren Öffnungsprozess in enger Abstimmung mit den jeweiligen Schulen sowie den angeschlossenen Horteinrichtungen durchzuführen.

Bei der Auswahl geeigneter Schulhöfe sind die jeweiligen örtlichen Gegebenheiten in die Entscheidungsfindung einzubeziehen und gegebenenfalls anzupassen.

Zukünftige Schulhofplanungen sollten bereits in der frühen Konzeptphase möglichst Aspekte der öffentlichen Nutzbarkeit sowie Überlegungen zu einer funktionalen Anordnung von Spielbereichen einbeziehen.

Darüber hinaus wird eine Optimierung der Beschilderung angeregt, ergänzt durch die Prüfung weiterer Maßnahmen wie etwa die Etablierung geeigneter Kontrollmechanismen.

### **über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr**

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

### **Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:**

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

### **Anlagen:**

Anhang (24.09.2025)

gez. Dr. Rico Badenschier  
Oberbürgermeister